

Stand: 21.10.2020

Grundsätzliches:

Jedes Bundesland hat eigene Corona-Verordnungen. Die Corona-Einreise-Verordnungen sind zum Teil eigenständige Verordnungen, zum Teil Bestandteil einer umfassenderen Verordnungen, die auch Versammlungen, Feiern etc regelt. Sie sind verschieden ausgestaltet.

Grundsätzlich gilt jedoch folgendes: Personen aus einem Risikogebiet (=Belgien) müssen sich in 14tägige Quarantäne begeben und sich beim Gesundheitsamt ihres Wohnorts/Aufenthaltsorts melden. Ausgenommen von der Quarantäne sind Personen, die keine Symptome haben und als Ausnahmegruppe in der Corona-Einreiseverordnung des Ziel-Bundeslandes geführt sind.

Ausgenommen sind weiter Personen, die über ein Gesundheitszeugnis in engl. oder deutsch verfügen, das auf einem PCR-Test beruht, der höchstens 48 Stunden vor Einreise durchgeführt wurde.

In einigen Bundesländern ist es ausreichend, wenn das TestERGEBNIS höchstens 48 Stunden alt ist, so z.B. NRW.

Allerdings hat Belgien seit heute eine geänderte Teststrategie. Personen, die in ein anderes Land reisen wollen, sind darin nicht als prioritär genannt.

Mögliche Fragen:

Warum gibt es in Deutschland keine einheitlichen Corona-Regelungen?

Deutschland ist ein föderaler Staat. Jedes Bundesland regelt selbst, unter welchen Bedingungen Personen einreisen dürfen. In einem Flächenland wie Brandenburg können die Regeln hierfür anders sein als in dem Stadtstaat Hamburg.

Ich reise in verschiedene Bundesländer, was gilt für mich?

Sie müssen nur in die Corona-Einreise-Verordnung der Bundesländer schauen, in denen Sie sich aufhalten wollen. Wenn Sie durch ein Bundesland nur durchreisen, gelten die Regeln nicht.

Was sind die Ausnahmen von der Quarantäne?

In den Verordnungen der Bundesländer sind verschiedene Ausnahmen definiert. Wir haben auf der Startseite unserer Botschaft www.bruessel.diplo.de eine Linkliste zu den Coronaseiten der Bundesländer. Wenn Sie kein deutsch sprechen: Bitten Sie Ihre Familie/den Kontakt in Deutschland, den Sie besuchen möchten, in der Corona-Verordnungen nach den Ausnahmen zu schauen.

Ich habe einen essentiellen Reisegrund, dieser ist aber in der Corona-EinreiseVO „meines“ Bundeslandes nicht genannt. Was tun?

Jedes Bundesland sieht vor, dass man dem Gesundheitsamt seine besonderen Gründe für die Reise schildern kann. Das Gesundheitsamt kann dann über eine individuelle Ausnahme entscheiden.

Kann ich mich „freitesten“ lassen?

Die Verordnungen der Bundesländer sehen vor, dass man nach einem Test, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt negativ verlaufen ist, einreisen kann. Aufgrund der seit heute geltenden Teststrategie der belgischen Behörden sind die Testmöglichkeiten allerdings bis 15.11. verengt worden. Dies ist daher eine Frage für die belgischen Behörden.

Sollten Sie nicht zu einer Gruppe gehören, die getestet werden kann, müssten Sie sich in Deutschland zunächst in Quarantäne begeben, mit dem Gesundheitsamt am Ort Ihres Aufenthalts Kontakt aufnehmen. Sie können das Gesundheitsamt auch nach einem Testzentrum fragen.

Kann ich zum Einkaufen nach Deutschland reisen?

Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben festgelegt, dass man sich, aus jedem Reisegrund, für 24 Stunden dort aufhalten darf, sofern man symptomfrei ist. Wir möchten Sie bitten, von dieser Möglichkeit im Sinne des Infektionsschutzes sparsam Gebrauch zu machen.

Darf ich eine touristische Reise nach Deutschland unternehmen (ich möchte keine Personen treffen, sondern nur wandern gehen)?

Touristische Reisen sind in keinem der Bundesländer als Ausnahmegrund genannt.

Gilt die Quarantänepflicht auch bei Kurzreisen?

In einigen Bundesländern und bei einigen Reisegründen sind Kurzreisen ohne Quarantäne möglich, so z.B. in NRW bei Besuch des Lebenspartners oder von Kindern, für die Sie die elterliche Sorge haben (unter 72 Stunden) oder bei Grenzpendlern. Hier muss jeweils in die Verordnung des Bundeslandes geschaut werden.

Wenn Sie nicht zu einer Ausnahmegruppe der Corona-Einreise-Verordnung gehören und in Belgien nicht getestet werden können, gilt für Sie eine Quarantänepflicht.

Warum liegt die Quarantänepflicht in Deutschland bei 14 Tagen? In Belgien beträgt die Quarantäne 10 Tage.

Es sind neue Verordnungen vorgesehen, die die Quarantäne auf 10 Tage reduzieren. Diese sind aber noch nicht in Kraft getreten. Wir empfehlen aufmerksames Beobachten der Webseiten der Bundesländer.

Wie sind die Strafen, wenn man gegen die Einreiseregeln verstößt?

Gem. § 73 des Infektionsschutzgesetzes können Bußgelder von bis zu 25.000,- € verhängt werden.

Muss ich bei Einreise in Deutschland ein Passenger Locator Form ausfüllen?

Das ist keine Pflicht. Zum Teil verteilen Fluggesellschaften/Reiseunternehmen ein Aussteige-Formular. Dies ist ein offizielles Formular. Wenn Sie dies ausfüllen, ersetzt diese die Meldung beim Gesundheitsamt. Künftig soll es eine Website geben, auf der man sich registrieren kann. Wir werden darüber auf unserer Website informieren.

Was sind die Gründe für die Einstufung als Risikogebiet in Deutschland?

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Einstufung als Risikogebiet basiert auf einer zweistufigen Bewertung. Zunächst wird festgestellt, in welchen Staaten/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab. In einem zweiten Schritt wird nach qualitativen Kriterien festgestellt, ob für Staaten/Regionen, die den genannten Grenzwert nominell unterschreiten, dennoch die Gefahr eines erhöhten Infektionsrisikos vorliegt. [...] Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Infektionszahlen und die Art des Ausbruchs (lokal begrenzt oder flächendeckend), Testkapazitäten sowie durchgeführte Tests pro Einwohner sowie in den Staaten ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (Hygienebestimmungen, Kontaktnachverfolgung etc.). (Quelle: RKI)